

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt

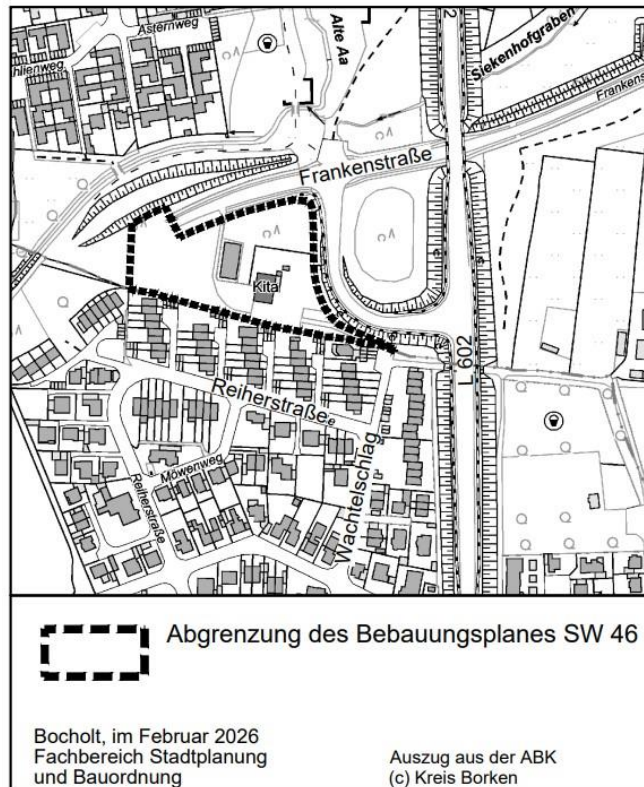


| | |
|--------------------------|------------|
| Nr. der Bekanntmachung | 28/2026 |
| Datum der Bereitstellung | 05.03.2026 |

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt

über die Einleitung der Aufstellung des Bebauungsplanes SW 46 im Bereich südlich der Frankenstraße, westlich des Zubringers L 602 nördlich der Wohnbebauung Reiherstraße

und die in diesem Zusammenhang beabsichtigte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.



Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschloss am 02.07.2025 die Einleitung der Aufstellung des Bebauungsplanes SW 46 im Bereich südlich der Frankenstraße, westlich der Auf- und Abfahrt L 602 und nördlich der Wohnbebauung Reiherstraße mit folgender städtebaulicher Zielsetzung:

- Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes,
- Sicherung und Erhaltung des Baumbestandes.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird daher in der Zeit

vom 06.03.2026 bis einschl. 09.04.2026

Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu der Planung zu äußern.

Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden im Internet veröffentlicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Planunterlagen darüber hinaus zu den untenstehenden Auslegungszeiten zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Bocholt im Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt öffentlich ausliegen.

Auslegungszeiten im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

vormittags:

montags, mittwochs, donnerstags, freitags von 08.00 – 12.30 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags von 14.00 – 17.00 Uhr

Hinweis: Außerhalb der genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter +49 2871 953-3107 (Frau Laukmann) möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können die Unterlagen zu diesem Plan unter

<https://beteiligung.nrw.de/portal/bocholt/beteiligung/themen/1023069>

sowie

<https://www.bocholt.de/bauleitplanung>

eingesehen werden. Ebenso können Stellungnahmen unter dem o. g. Link abgegeben werden.



Nutzen Sie alternativ den QR-Code.

Für die Abgabe einer Stellungnahme über das Onlineportal Beteiligung NRW verwenden Sie bitte den angegebenen Link, um sich mit Ihren nach der Registrierung erhaltenen persönlichen Nutzerdaten anzumelden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch weiterhin unter den folgenden Kontaktdaten abgegeben werden:

Stadt Bocholt, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Wilhelm-Straße 52-58, 46395 Bocholt

E-Mail: stadtplanung@bocholt.de

Telefon: +49 2871 953-3132 (Frau Cox)

Fax: 02871/953-9530

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Zu gegebener Zeit wird eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung, die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB, nach Bekanntmachung im Bocholter Borkener Volksblatt durchgeführt. Auch während der Veröffentlichung im Internet können Sie prüfen, ob Ihre Belange ausreichend berücksichtigt wurden und ggf. eine (weitere) Stellungnahme abgeben.

Bocholt, 27.02.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung

Dave Welling
Stadtbaurat